

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2012 18:16

Zitat von coco77

ich hab gelesen ich bekomme dann nach dem mutterschutz das elterngeld +10%geschwisterbonus, weil der 2te ja auch noch unter 3 ist.

allerdings bekommt man kein elterngeld für beide.. also einen doppelten betrag. das gibts nicht.

ich werde vorraussichtlich also 1980€ bekommen.

Das ist falsch, dir stehen fürs 1. Kind bis einschließlich zum 10.8.2012 bis zu 12 Moanten Elterngeld zu. Sprich, wird in der Zeit einweiteres Kind geboren, dann wird das Elterngeld zwar angerechnet, aber es entfällt nicht, somit stehen dir fürs 1. Kind dann vom 11.6.2012 bis 10.8.2012 2x 375 Euro zustehen und du somit 1980+375 Euro erhalten.

Auch vom 11.3. bis 10.4. würde ich es probieren Elterngeld zu erhalten, denn du hast ja eine Woche nicht gearbeitet und 3 Wochen Vollzeit gearbeitet, somit wären nach "normalen" Arbeitszeiten die 30h/Woche im Monatsschnitt nicht überschritten. Auch da müssten dir also mindestens 300 Euro zustehen.

DAzu musst du allerdings wirklich der Elterngeldstelle eine Änderung deines Antrages mitteilen.